

DE: DEUTSCH

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : CLEAR/AL

Produktname : CLEAR #1 UV RESISTANT CLEARCOAT AEROSOL

Produkttyp : Aerosol.

Aussehen : Aerosol.

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte: Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

U-POL Limited Denington Road

Wellingborough, Northamptonshire, NN8 2QH

+44 (0) 1933 230310 technicalsupport@u-pol.com

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

U-POL Netherlands B.V. Hoorgoorddreef 15

Amsterdam, Netherlands 1101BA

+31 20 240 2216

technicalsupport@u-pol.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 (0)551 38 31 80

Lieferant

+(44)-870-8200418

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 1/32

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Carc. 2, H351 **STOT SE 3, H336**

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr **Enthält** : Butanon

Cyclohexanon n-Butylacetat 4-Methylpentan-2-on

Gefahrenhinweise H222, H229 - Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion : P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50

°C/122 °F aussetzen.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende : EUH208 - Enthält Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) Kennzeichnungselemente

sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 2/32

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

2.3 Sonstige Gefahren

1907/2006

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch Spezifische % Name des Produkts / Identifikatoren **Einstufung** Typ Konzentrationsgrenzwerte, Inhaltsstoffs M-Faktoren und **ATEs** Dimethylether REACH #: ≥25 - ≤50 Flam. Gas 1A, H220 [1] [2] 01-2119472128-37 Press. Gas (Comp.), EG: 204-065-8 H280 CAS: 115-10-6 Verzeichnis: 603-019-00-8 ≥10 - ≤25 **Butanon** REACH #: Flam. Liq. 2, H225 [1] [2] 01-2119457290-43 Eye Irrit. 2, H319 EG: 201-159-0 **STOT SE 3, H336** CAS: 78-93-3 **EUH066** Cyclohexanon REACH #: ≥10 - ≤17 Flam. Lig. 3. H226 ATE [Oral] = 1800 [1] [2] mg/kg 01-2119453616-35 Acute Tox. 4. H302 Acute Tox. 4. H312 ATE [Dermal] = EG: 203-631-1 Acute Tox. 4, H332 CAS: 108-94-1 1100 mg/kg Verzeichnis: Skin Irrit. 2. H315 ATE [Inhalation 606-010-00-7 Eye Dam. 1, H318 (Gase)] = 8000STOT SE 3, H335 ppm n-Butylacetat REACH #: ≥10 - ≤25 Flam. Liq. 3, H226 [1] [2] 01-2119485493-29 **STOT SE 3. H336 EUH066** EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 4-Methylpentan-2-on REACH #: ≤5 ATE [Inhalation Flam. Liq. 2, H225 [1] [2] 01-2119473980-30 Acute Tox. 4, H332 (Dämpfe)] = 11 mg/ EG: 203-550-1 Eye Irrit. 2, H319 CAS: 108-10-1 Carc. 2, H351

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 3/32

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Verzeichnis: STOT SE 3, H336 606-004-00-4 EUH066 Flam. Liq. 3, H226 Reaktionsmasse aus REACH #: ≤2.3 ATE [Dermal] = [1] [2] Ethylbenzol und Xylol 01-2119539452-40 Acute Tox. 4. H312 1100 ma/ka EG: 905-588-0 Acute Tox. 4. H332 ATE [Inhalation Skin Irrit, 2, H315 (Dämpfe)] = 11 mg/ Eye Irrit. 2, H319 **STOT SE 3, H335** STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304

< 0.1

Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

REACH #: 01-2119491304-40 EG: 915-687-0 CAS: 1065336-91-5 Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361 (Oral) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Aquatic Chronic 3,

H412

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Allgemein

Hautkontakt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4	a	Reschreihung	4	C 4-	11:16-	Magaalamaa	_
4	7	Rescurainiina	nor	Freto	_нито	_IVI 2 K N 2 N M D I	1

.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 4/32

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2. Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 5/32

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 6/32

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

		Grenzwert Sicherheitsbericht
P3a	150 Tonnen	500 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Expositionsgrenzwerte
Dimethylether	REACH #: 01-2119472128-37 EG: 204-065-8 CAS: 115-10-6 Verzeichnis: 603-019-00-8	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw D. MAK 8 Stunden: 1000 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 8000 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 1900 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 15200 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 1900 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 15200 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 1000 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 8000 ppm.
Butanon	REACH #: 01-2119457290-43	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Wird über die Haut absorbiert.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 7/32

Schutzausrustungen		
	EG: 201-159-0 CAS: 78-93-3	MAK 8 Stunden: 200 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 600 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 600 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 600 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 200 ppm.
Cyclohexanon	REACH #: 01-2119453616-35 EG: 203-631-1 CAS: 108-94-1 Verzeichnis: 606-010-00-7	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Kanz 3B. Wird über die Haut absorbiert. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 80 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 80 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm.
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 480 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 960 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 300 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 62 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 124 ppm.
4-Methylpentan-2-on	REACH #: 01-2119473980-30 EG: 203-550-1 CAS: 108-10-1 Verzeichnis: 606-004-00-4	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 20 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 83 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 166 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 83 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 166 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm.
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	REACH #: 01-2119539452-40 EG: 905-588-0	TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021) Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert 15 Minuten: 440 mg/m³ (Xylol). Form: flüssig. Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm (Xylol). Form: flüssig. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm (Xylol). Form: flüssig.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 8/32

Schichtmittelwert 8 Stunden: 220 mg/m³ (Xylol). Form: flüssig.

Kurzzeitwert 15 Minuten: 176 mg/m³ (Ethylbenzol).

Form: flüssig..

Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm (Ethylbenzol). Form: flüssig..

Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm (Ethylbenzol).

Form: flüssig..

Schichtmittelwert 8 Stunden: 88 mg/m³ (Ethylbenzol).

Form: flüssig..

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Butanon	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 2 mg/l, 2-Butanon [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 2 mg/l, 2-Butanon [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
4-Methylpentan-2-on	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 0.7 mg/l, 4-Methylpentan-2-on [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 0.7 mg/l, 4-Methylpentan-2-on [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Dimethylether	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 471 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch
	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 1894 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Systemisch
Butanon	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 200.539 ppm <u>Wirkungen</u> : Systemisch

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 9/32

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

31 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

106 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

412 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

450 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

600 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

900 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

1161 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

9.8 ppm

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

1 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

1 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

1.5 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

1.5 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

2.55 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

4 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

Cyclohexanon

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

4 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

5 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

10 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

10 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

20 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

20 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

11 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.4 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

6 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

11 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

11 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

12 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

n-Butylacetat

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

35.7 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

300 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 ma/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

300 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

600 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

600 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

11.8 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

83 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

83 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

208 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

208 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

4.2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

212 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

4-Methylpentan-2-on

Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

221 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

3.53 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

2 mg/kg

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.18 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.31 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.9 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

1.27 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

1.8 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Butanon

Resultat

Frischwasser

55.8 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

709 mg/l

Süßwassersediment

284.7 mg/kg

Meerwassersediment

284.7 mg/kg

Meerwasser

55.8 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

22.5 mg/kg

Cyclohexanon Frischwasser

0.0329 mg/l

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 13/32

Meerwasser

0.0329 mg/l

n-Butylacetat **Boden** 0.09 mg/kg

Frischwasser 0.18 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

35.6 mg/l

Meerwasser 0.018 mg/l

Süßwassersediment

0.981 mg/kg

Meerwassersediment

0.098 mg/kg

4-Methylpentan-2-on Meerwasser

0.06 mg/l

Frischwasser

0.6 mg/l

Sediment 8.27 mg/kg

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol Frischwasser

0.327 mg/l

Meerwasser 0.327 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

6.58 mg/l

Süßwassersediment 12.46 mg/kg dwt

Meerwassersediment

12.46 mg/kg dwt

Boden 2.31 mg/kg

Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

Frischwasser 0.0022 mg/l

Meerwasser 0.00022 mg/l

Sekundärvergiftung

0.009 mg/l

Süßwassersediment

1.05 mg/kg

Meerwassersediment

0.11 mg/kg

Boden

0.21 mg/kg

Abwasserbehandlungsanlage

1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde.

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit

diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind,

müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit. **Farbe** : Transparent. Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

: Technisch nicht messbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar. Untere und obere : Unterer Wert: 1% Oberer Wert: 26.2% **Explosionsgrenze**

Untere und obere Explosions-

(Entzündbarkeits-)grenzen

: Nicht verfügbar.

: Geschlossenem Tiegel: -41°C **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur : 350°C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. pH-Wert : Nicht anwendbar. Begründung : Nicht verfügbar.

: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Viskosität

Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Dampfdruck 207.4 kPa (1555.8 mm Hg)

Dichte : 0.798 g/cm³

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 16/32

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Gewicht flüchtiger Stoffe : 83.5 % (w/w)

(2010/75/EU) **VOC-Gehalt** : 83.4 % (w/w)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Verbrennungswärme : 26.31 kJ/g

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Spray Weitere Informationen Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja. Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 17/32

einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Dimethylether Ratte - Oral - LD50 >99999 mg/kg

Ratte - Dermal - LD50

>99999 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

309 g/m³ [4 Stunden]

Ratte - Inhalativ - LC50 Gas. 164000 ppm [4 Stunden]

Toxische Wirkungen: Verhalten - Ataxie Verhalten - Koma

Butanon Kaninchen - Dermal - LD50

6480 mg/kg

Ratte - Oral - LD50

2737 mg/kg

Cyclohexanon Ratte - Oral - LD50

1800 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Gas.

8000 ppm [4 Stunden]

n-Butylacetat Ratte - Oral - LD50

10768 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Lunge, Thorax oder Atmung - Andere

Veränderungen Leber - Sonstige Veränderungen

Kaninchen - Dermal - LD50

>17600 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

21.1 mg/l [4 Stunden]

4-Methylpentan-2-on Ratte - Oral - LD50

2080 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

16.4 mg/l [4 Stunden]

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol Ratte - Oral - LD50

3523 bis 4000 mg/kg

19/32

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Kaninchen - Dermal - LD50

121236 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

6350 bis 6700 ppm [4 Stunden]

Reaktionsmasse von bis

(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl

sebacate

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50

3230 mg/kg

OECD [Akute orale Toxizität - Methode der akuten toxischen

Klasse]

Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50

>3170 mg/kg

OECD [Akute dermale Toxizität]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Gemisch	17996.4	9686.6	79984.0	176.4	N/A
Dimethylether	N/A	N/A	164000	309	N/A
Butanon	2737	6480	N/A	N/A	N/A
Cyclohexanon	1800	1100	8000	N/A	N/A
n-Butylacetat	10768	N/A	N/A	21.1	N/A
4-Methylpentan-2-on	2080	N/A	N/A	11	N/A
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	N/A	1100	N/A	11	N/A
Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	3230	N/A	N/A	N/A	N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Butanon

Cyclohexanon

Ausgabedatum: 23 April 2025

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 14 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 402 mg

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Mensch - Haut - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 50 %

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Version: 1

Kaninchen - Haut - Reizend

OECD [Akute Hautreizung/Korrosion]

4-Methylpentan-2-on Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Resultat

Cyclohexanon

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 24 Stunden

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

4-Methylpentan-2-on

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 100 uL

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 40 mg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 20/32

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Butanon	STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Cyclohexanon STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)
n-Butylacetat STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)
4-Methylpentan-2-on STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol STOT RE 2, H373

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 21/32

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der

Exposition.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 22/32

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Butanon

Resultat

Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Larven

Alter: <24 Stunden 5091 mg/l [48 Stunden] Effekt: Vergiftung

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* Alter: 31 Tage; Größe: 22 mm; Gewicht: 0.167 g

3220 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Diatom - Skeletonema costatum

>500 mg/l [96 Stunden] Effekt: Population

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* Alter: 30 Tage; Größe: 20.2 mm; Gewicht: 0.127 g

527 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - EC10

Algen - Green algae - Chlamydomonas reinhardtii -

Exponentielle Wachstumsphase

Alter: 7 Tage

3.56 mg/l [72 Stunden] Effekt: Population

Akut - EC50

Algen - Green algae - Chlamydomonas reinhardtii -

Exponentielle Wachstumsphase

Alter: 7 Tage

32.9 mg/l [72 Stunden] Effekt: Population

Akut - LC50 - Meerwasser

Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina

185 ppm [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* Alter: 29 Tage; <u>Größe</u>: 21 mm; <u>Gewicht</u>: 0.141 g

505 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Cyclohexanon

n-Butylacetat

4-Methylpentan-2-on

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 23/32

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

78 mg/l [21 Tage] Effekt: Verhalten

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Embryo

Alter: <24 Stunden 168 mg/l [33 Tage] Effekt: Sterblichkeit

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

Akut - LC50

OECD 203

Fisch - Forelle - Oncorhynchus mykiss

2.6 mg/l [96 Stunden]

Akut - LC50

OECD 202

Daphnie - Daphnie - Daphnia magna

1 mg/l [24 Stunden]

Akut - EC50

OECD 201

Algen - Algen - Selenastrum capricornutum

2.2 mg/l [73 Stunden]

Chronisch - NOEC

OECD 301F

Mikroorganismus - Belebtschlamm - Activated sludge

16 mg/l [28 Tage]

Akut - LC50

OECD 203, semistatic Fisch - *Brachydanio rerio*

0.9 mg/l [96 Stunden]

Chronisch - NOEC - Frischwasser

OECD [Daphnia Magna Fortpflanzungstest]

Daphnie

1 mg/l [21 Tage]

Akut - EC50 - Frischwasser

OECD [Alge, Wachstumshemmungstest]

Algen

1.68 mg/l [72 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

Reaktionsmasse von bis

sebacate

(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate

und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 23 April 2025

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Dimethylether	0.07	-	Niedrig
Butanon	0.3	-	Niedrig
Cyclohexanon	0.86	-	Niedrig
n-Butylacetat	2.3	-	Niedrig
4-Methylpentan-2-on	1.9	-	Niedrig
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	3.16	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Кос
Dimethylether	0.44	2.76229
Butanon	1.2	15.8984
Cyclohexanon	1.8	63.2873
n-Butylacetat	1.52	33.2139
4-Methylpentan-2-on	1.61	40.9047

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	М	Т	vPvM	vP	νM
Dimethylether	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Butanon	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Cyclohexanon	No	No	Yes	No	No	No	Yes
n-Butylacetat	No	No	Yes	No	No	No	Yes
4-Methylpentan-2-on	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	No	No	No	Yes	No	No	No

Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 25/32

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
Dimethylether	No	No	No	No	No	No	No
Butanon	No	No	No	No	No	No	No
Cyclohexanon	No	No	No	No	No	No	No
n-Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
4-Methylpentan-2-on	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	No	No	No	Yes	No	No	No

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
Dimethylether	No	No	No	No	No	No	No
Butanon	No	No	No	No	No	No	No
Cyclohexanon	No	No	No	No	No	No	No
n-Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
4-Methylpentan-2-on	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsmasse von bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	No	No	No	Yes	No	No	No

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Hinweise zur Entsorgung

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 27/32

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Druckgaspackungen, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

Zusätzliche angaben

ADR/RID : Tunnelcode (D) Meeresschadstoff Nicht verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 28/32

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Dimethylether	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw D	-
Butanon	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
Cyclohexanon	DFG MAK-Werte Liste	-	Kanz 3B	-
n-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
4-Methylpentan-2-on	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P3a	1.2.3.1

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	1.6
5.2.5	Organische stoffe	98
5.2.5 [I]	Organische stoffe	4.9

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

 Ausgabedatum: 23 April 2025
 Version: 1
 29/32

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität

B = bioakkumulierbar

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation

M = mobil

N/A = Nicht verfügbar

P = Persistent

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT = Persistent, mobil und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

T = Toxisch

vB = Sehr bioakkumulierbar

vM = sehr mobil vP = Sehr persistent

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Aerosol 1, H222, H229	Auf Basis von Testdaten	
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode	
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode	
Carc. 2, H351	Rechenmethode	
STOT SE 3, H336	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann
H222, H229	bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	Kann die Atemwege reizen.
	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind
	im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aerosol 1	AEROSOLE - Kategorie 1
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
'	Kategorie 3
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Gas 1A	ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Press. Gas (Comp.)	GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
	EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHÉ ZIELÖRGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 3
	<u> </u>

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von 'Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.